

Die Europäische Investitionsbank (EIB)

RUDOLF MORAWITZ

Rechtsstellung und Organe der EIB

Die EIB mit Sitz in Luxemburg ist 1958 mit Inkrafttreten der Römischen Verträge gem. Artikel 129 EWG-Vertrag als autonome öffentlich-rechtliche Institution mit eigener, sich von der Gemeinschaft unterscheidender Rechtspersönlichkeit gegründet worden. Sie ist kein Organ der Gemeinschaft.

Der Name „Europäische Investitionsbank“ macht deutlich, daß die Institution ihre Aufgaben ausschließlich nach bankmäßigen Grundsätzen wahrzunehmen hat.

Während der ganzen Dauer der Vertragsverhandlungen wurde von einem „Europäischen Investitionsfonds“ gesprochen¹. Dahinter stand zunächst die Absicht, ein konjunkturpolitisches Instrument zur eventuellen Anregung der Nachfrage zu schaffen. Dieser Gedanke wurde in der Schlußphase der Verhandlungen fallengelassen. Einmal schien es verfrüht, ein gemeinschaftsweit anzuwendendes Konjunktursteuerungsinstrument zu schaffen, zum anderen hätte die finanzielle Ausstattung in einer Größenordnungen erfolgen müssen, die kaum finanzierbar schien.

Die Bank hat ihre eigenen Organe. Oberstes Organ ist der Rat der Gouverneure, in dem jeder Mitgliedstaat durch einen Minister (in der Regel der Finanzminister) vertreten ist. Der Rat erläßt die allgemeinen Richtlinien für die Kreditpolitik, genehmigt den Jahresabschluß und den Jahresbericht, entscheidet über Kapitalerhöhung und ernennt die Mitglieder der sonstigen Organe der Bank.

Das eigentliche Entscheidungsorgan ist der Verwaltungsrat. Er besteht aus 19 ordentlichen sowie 11 stellvertretenden Mitgliedern. Er hat die ausschließliche Entscheidungsbefugnis für die Gewährung von Darlehen und Bürgschaften, die Aufnahme von Anleihen und die Festsetzung der Zinssätze der Bank.

Das eigentliche Verwaltungsorgan ist das Direktorium, bestehend aus dem Präsidenten und vier Vizepräsidenten. Das Direktorium ist ein ständiges Gremium, das die laufenden Geschäfte erledigt. Es führt die Entscheidungen des Verwaltungsrates durch und macht diesem Empfehlungen.

Mitglieder der Bank sind alle Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, d.h. auch die nach 1958 beigetretenen. Eine Beteiligung von Privatpersonen, juristischen

Personen, Drittstaaten oder internationalen Institutionen sowie der Gemeinschaft selbst ist also nicht vorgesehen.

Aufgaben

Die Aufgaben der Bank sind in Art. 130 EWG-Vertrag festgelegt². Sie soll, ohne einen Erwerbszweck zu verfolgen, durch ihre Finanzierungen in Form von Darlehen und Bürgschaften zu einer ausgewogenen und reibungslosen Entwicklung des Gemeinsamen Marktes im Interesse der Gemeinschaft beitragen. Hierbei bedient sie sich des Kapitalmarktes sowie ihrer Eigenmittel. Die Bank ist auf Projektfinanzierung ausgerichtet und beschafft ihre Mittel aus dem von den Mitgliedstaaten eingezahlten Geschäftskapital sowie aus Anleiheerlösen. Die EIB arbeitet mit dem Bankensystem eng zusammen, da ihr Zweck in der Bereitstellung zusätzlicher Finanzierungsmittel und nicht in der Verdrängung vorhandener Kapitalquellen besteht.

Die Bank erleichtert die Finanzierung folgender Vorhaben in allen Wirtschaftszweigen der Gemeinschaft:

- Vorhaben zur Erschließung der weniger entwickelten Gebiete;
- Vorhaben zur Modernisierung oder Umstellung von Unternehmen oder zur Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten, die sich aus der schrittweisen Errichtung des Gemeinsamen Marktes ergeben und wegen ihres Umfangs oder ihrer Art mit den in den einzelnen Mitgliedstaaten vorhandenen Mitteln nicht vollständig finanziert werden können;
- Vorhaben von gemeinsamem Interesse für mehrere Mitgliedstaaten, die wegen ihres Umfangs oder ihrer Art mit den in den einzelnen Mitgliedstaaten vorhandenen Mitteln nicht vollständig finanziert werden können.

Die EIB ist Teil der Gemeinschaftsfamilie und verpflichtet, sich an den auf das öffentliche Interesse gerichteten Zielsetzungen der Gemeinschaft zu orientieren. Gleichzeitig ist sie jedoch eine Bank, die finanziell und administrativ autonom ist und bei der Wahl der Projekte und der Finanzierungsbedingungen unabhängig und nach rein sachlichen Gesichtspunkten entscheidet.

Seit 1963 hat sich die EIB gemäß den von der Gemeinschaft mit Ländern im Mittelmeerraum sowie in Afrika, der Karibik und im Pazifischen Ozean geschlossenen Abkommen auch in zunehmendem Maße an der Finanzierung von Projekten außerhalb der Gemeinschaft beteiligt. Sie spielt damit eine bedeutende Rolle im Rahmen der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft.

Geschäftskapital

Das gezeichnete Geschäftskapital der Bank betrug bei ihrer Gründung 1 Mrd. ECU mit einer Einzahlungsquote von 25 %. Nach der letzten vom Gouverneursrat der Bank am 15.6.1981 beschlossenen Kapitalverdoppelung ist das gezeichnete Geschäftskapital ab 31.12.1981 auf 14,4 Mrd. ECU gestiegen³. Das ermöglicht der Bank ein erhebliches Darlehensvolumen von 36 Mrd. ECU und soll für die Abwicklung des Aktivgeschäfts aus eigenen Mitteln innerhalb und

außerhalb der Gemeinschaft für die Jahre bis einschließlich 1986 ausreichen. Die Einzahlungsquote ist gegenwärtig auf 6,4 % abgesunken, da auf das aufgestockte Geschäftskapital nur 7,5 % einzuzahlen sind, und zwar in 8 Halbjahresraten während der Jahre 1984 bis Ende 1987. Gegenwärtig sind Einzahlungen auf das Geschäftskapital in Höhe von 739 Mio. ECU geleistet worden. Weitere 726 Mrd. ECU stehen in den folgenden Jahren noch zur Einzahlung an.

Die Kapitalanteile von Deutschland, Frankreich und Großbritannien betragen je 21,8 %. Italien hält 17,5 %, Belgien und die Niederlande je 5,7 %, Dänemark 2,9 %, Griechenland 1,6 %, Irland 0,7 % und Luxemburg 0,15 %.

Das gesamte Eigenkapital, nebst Rücklagen und Rückstellungen beläuft sich nach dem Stand vom 31.12.1981 auf gut 1 Mrd. ECU.

Den größten Teil ihrer Mittel beschafft sich die Bank über Anleihen auf den Kapitalmärkten innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft. Die EIB gehört zu den bekanntesten Anleihenehmern und verfügt über ein erstklassiges Kredit-*Standing*. Ihre Anleihen werden weltweit an den Börsen notiert. In der Zeit von 1961 bis 1981 hat sich die EIB auf den Kapitalmärkten Mittel in Höhe von 15,3 Mrd. ECU beschafft.

Finanzierungstätigkeit

Die Gesamtsumme der seit 1958 innerhalb der Gemeinschaft gewährten Darlehen erreichte Ende 1981 über 18,2 Mrd. ECU (über 44 Mrd. DM). In den letzten fünf Jahren hat sich die Ausleihetätigkeit der Bank sprunghaft aufwärts entwickelt. Das war einer der Gründe für die Verdoppelung des jeweiligen Eigenkapitals in den Jahren 1978 und 1981. Allein im Jahre 1981 wurden in der Gemeinschaft Finanzierungsmittel in Höhe von 3,4 Mrd. ECU (8,3 Mrd. DM) zur Verfügung gestellt. Nimmt man die Tätigkeit der Bank außerhalb der Gemeinschaft hinzu, so erreicht das Ausleihenvolumen 3,8 Mrd. ECU. Auf die Bundesrepublik entfielen allerdings nur drei Finanzierungen mit insgesamt 725 Mio. ECU. Der Grund für die geringen Ausleihungen nach Deutschland liegt an dem niedrigeren deutschen Zinsniveau im Vergleich zum Zinsniveau der Länder, in denen sich die Bank refinanziert. Angesichts der Enge der Kapitalmärkte bereitet diese Refinanzierung Schwierigkeiten.

Die Möglichkeit der Mittelaufnahme auf den internationalen und den nationalen Kapitalmärkten einschließlich der nationalen Kapitalmärkte der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft setzt der Bank deutliche Grenzen für ihre jährliche Ausleihkapazität. Neue Formen zur Mobilisierung zusätzlicher langfristiger Mittel (vor allem durch Emissionen, die mit der ECU verbunden sind) und die Möglichkeit bedarfsweise in begrenztem Umfang auf die eine oder andere Form der Mittelaufnahme zurückzugreifen, lassen die Bank u.a. zu variablen Zinssätzen gelangen.

In der Vergangenheit nahm die Bank zunächst die internationalen Kapitalmärkte in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft in Anspruch. Dann refinanzierte sie sich auf dem Schweizer Markt sowie am internationalen Kapitalmarkt

über den Euro-Anleihe-Markt, ferner auf den Finanzplätzen des mittleren Ostens und des asiatischen Dollar-Marktes in Hongkong und Singapur. Nach der Abschaffung der Zinsausgleichssteuer in den USA im Jahre 1975 begab die Bank Anleihen auf dem New Yorker Kapitalmarkt. Später folgten Emissionen auf dem japanischen und österreichischen Kapitalmarkt⁴.

In den Jahren 1973 bis 1979 beschaffte sich die Bank über 70 % ihrer Mittel am internationalen Kapitalmarkt und auf den Anlagemärkten außerhalb der Gemeinschaft.

46,6 % der von der Bank aufgenommenen Mittel entfallen auf US-Dollar, auf D-Mark 19,9 % und auf holländische Gulden 8,5 %. Der US-Dollar ist für die Operationen der Bank frei verwendbar und seine Aufnahme unterliegt zumindest am internationalen Kapitalmarkt keinen Beschränkungen, ist jedoch mit hohen Kosten verbunden. D-Mark und Gulden sind für die Operationen der Bank ebenfalls frei verwendbar. Der Spielraum für die weitere Mittelaufnahme hängt in erster Linie von der Aufnahmefähigkeit des Marktes für EIB-Papiere ab. Schweizer Franken nehmen einen Anteil von 6 % und Yen einen von 3,3 % an den Anleihen der Bank ein. Darlehensnehmer, die das Wechselkursrisiko selbst tragen müssen, haben bisher nur geringes Interesse für diese Währungen gezeigt und waren im allgemeinen der Ansicht, daß das Aufwertungsrisiko schwerer wog als der Vorteil relativ niedriger Zinssätze. Einige Währungsbehörden waren nicht bereit, Gebietsansässigen in ihren Ländern die Aufnahme von Mitteln in diesen Währungen zu gestatten oder das Währungsrisiko abzudecken.

In Italien und Großbritannien war die Mittelbeschaffung der Bank nur von geringer Bedeutung (1,7 % bzw. 0,8 %), weil die Emissionstätigkeit Beschränkungen unterliegt oder die Zinssätze für die Darlehensnehmer uninteressant waren.

Zusammenarbeit mit anderen Finanzierungseinrichtungen der Gemeinschaft

Neben der EIB als der wichtigsten Institution in der Gemeinschaft für die Investitionsfinanzierung gibt es weitere Finanzierungseinrichtungen, die im Rahmen der Gemeinschaft einander ergänzende Ziele verfolgen⁵. Dabei handelt es sich um den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft und verschiedene Sondereinrichtungen für Forschung und Entwicklung. Daneben müssen die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die Europäische Atomgemeinschaft und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft genannt werden, die alle die Möglichkeiten haben, auf die Kapitalmärkte zu gehen und bestimmte Investitionen zu finanzieren.

Für die EG und für Euratom nimmt die EIB bestimmte Aufgaben wahr. Die Gemeinschaft wurde vom Rat ermächtigt, bis zu bestimmten Höchstgrenzen Mittel auf den Kapitalmärkten aufzunehmen im Rahmen des neuen Gemeinschaftsinstruments (NGI). Sie entscheidet über die Förderungswürdigkeit der

einzelnen Projekte. Die EIB beschließt entsprechend den in ihrer Satzung festgelegten Verfahren und nach ihren üblichen Kriterien über Höhe und Bedingungen der Darlehen, die sie im Namen der EG vergibt und verwaltet. Euratom nimmt Mittel zur Finanzierung von Kernkraftwerken auf, die EG beschließt über die Gewährung der Darlehen, aber die EIB prüft die Projekte und verwaltet die Darlehen.

Die Projekte, die die Bank finanziert, dienen vorrangig der Regionalentwicklung. Rund 70 % der Kredite waren bislang für Investitionsvorhaben in wirtschaftsschwachen Gebieten bestimmt. Das Schwergewicht der Tätigkeit liegt in den Gebieten mit den größten wirtschaftlichen Problemen nämlich Süditalien, Irland, Griechenland, Wales, Schottland, Nordirland, West- und Südfrankreich sowie Grönland. Auch bei den Maßnahmen der Gemeinschaft zur Förderung des Wiederaufbaus in den beim Erdbeben im November 1980 betroffenen Gebieten Süditaliens spielt die Bank eine wichtige Rolle.

Unter regionalpolitischen Aspekten wurden bisher Vorhaben in fast allen Industriezweigen und in den großen Infrastrukturbereichen finanziert. Dabei handelt es sich um Vorhaben zur Verbesserung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Be- und Entwässerung, Verkehrs- und Fernmeldewesen, Verbesserung der Gas- oder Stromversorgung.

Besondere Bedeutung hat für die EIB die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, was stark zur Schaffung von Arbeitsplätzen beiträgt. Zu diesem Zweck vergibt die Bank Globaldarlehen an zwischengeschaltete Kreditinstitute oder staatliche Instanzen, die daraus im Einvernehmen mit ihr Darlehen für entsprechende Investitionsvorhaben gewähren. Bis Ende 1981 wurden 115 Globaldarlehen in einer Gesamthöhe von über 1,4 Mrd. ECU (3,4 Mrd. DM) eingeräumt, durch die fast 2800 Einzelvorhaben vornehmlich in der Industrie mitfinanziert wurden.

In bezug auf Projekte von gemeinsamem Interesse war die Bank vor allem bestrebt, zur Verringerung der Abhängigkeit der Gemeinschaft von Öleinfuhren beizutragen. Wesentliche Ansatzpunkte sind hier die verstärkte Nutzung eigener Energiequellen, das Aufsuchen von Erdöl- und Erdgas in der Nordsee und im Mittelmeer, der Bau von Wasserkraftanlagen, Kernkraft- und Kohle- und Erdwärmekraftwerken. Die Bank trug auch zur Diversifizierung der Einfuhren bei, z.B. durch die Finanzierung der Gasleitung von Algerien nach Sizilien. Im Rahmen von Investitionen von gemeinsamem Interesse förderte die Bank ferner Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsbedingungen zwischen den Mitgliedstaaten, Industrieprojekte die auf einer engen Zusammenarbeit von Unternehmen aus verschiedenen EG-Ländern beruhen oder die die Stellung Europas in wichtigen Bereichen der modernen Technologie festigen.

Die genannten Institutionen koordinieren ihre Anleihetätigkeit, um eine Überbeanspruchung der Kapitalmärkte zu verhindern.

Die EIB dient dem wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in der Gemeinschaft und einem immer engeren Zusammenschluß der europäischen Staaten

und Völker. Sie ist ein wichtiges Mitglied der Gemeinschaftsfamilie, auch wenn sie selbständig ist und nicht Organ der Gemeinschaft.

Anmerkungen

- 1 Vgl. dazu Rudolf Sprung, in: Wohlfarth/Everling/Glaesner/Sprung, Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Kommentar zum Vertrag, S. 391, Berlin/Frankfurt 1960, S. 391.
- 2 Vgl. Detlev Killmer, Die Europäische Investitionsbank, eine rechtliche Untersuchung ihrer Aufgaben, ihres Aufbaus und ihrer Geschäftsgrundsätze, Inauguraldissertation an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt 1963, S. 18ff..
- 3 Vgl. Pressecommuniqué der EIB vom 11.2.1982.
- 4 Vgl. Europäische Investitionsbank, Jahresbericht 1980.
- 5 Vgl. Rudolf Morawitz, Regional- und Sozialpolitik, in diesem Band.

Weiterführende Literatur

- La Banque Européenne d'Investissement, in: Opera Mundi Europe, Nr. 110, 28 juin 1961.
- Barre, Pierre, La Banque Européenne d'Investissement, in: Droit Social, Nr. 4, April 1961.
- Bergan, Günther, Die Europäische Investitionsbank, in: Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, Band IV, Stuttgart 1961.
- Coing, Helmut, Die Europäische Investitionsbank, in: Strupp-Schlochauer, Wörterbuch des Völkerrechts, 1960.
- Le Développement Regional et la Banque Européenne d'Investissement, in: Mondo Economico, 6 gennaio 1962, p. 41ff. (Traduction en italien de la conférence donnée en français à Bruxelles, le 6 décembre 1961).
- Formentini, Paride, La Banca Europea per gli Investimenti, in: Bancaria, No. e, Aprile 1960 (Traduction en italien de la conférence donnée en français à Bruxelles le 26 novembre 1959 à l'Institut Belge de Finances Publiques).
- Henn, Günter, Die Europäische Investitionsbank – Aufgaben, Pläne, Sorgen und Schwierigkeiten der Europabank, in: Der Betriebsberater, 1960, Nr. 31, S. 1188ff..
- Killmer, Detlev, Die Europäische Investitionsbank, eine rechtliche Untersuchung ihrer Aufgaben, ihres Aufbaus und ihrer Geschäftsgrundsätze, Inauguraldissertation an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Frankfurt 1963.
- Leduc, Gaston, La Banque Européenne d'Investissement, in: Banque Nr. 142, April 1958.
- Mangold-Reiboldt, K.K., Aufgaben der Europäischen Investitionsbank, in: Der Volkswirt, Nr. 41, 11, Oktober 1958, Beilage: Probleme des internationalen Geld- und Kapitalverkehrs.
- Martini, Herbert, Die begrenzten Aufgaben der Europäischen Investitionsbank, in: Wirtschaftsdienst, Nr. 4, April 1961.